

Verhandlungsniederschrift

<p>Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011</p> <p>in Itzstedt, Juhls Gasthof</p> <p>Beginn 19.30 Uhr</p> <p>Ende 22.52 Uhr</p> <p>Unterbrechung von 20.16 Uhr bis 20.24 Uhr</p>	<p>Seite 427</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.427 bis 438 nö.T.439 bis 440 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 36 (eins bis sechsunddreißig) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 17

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Freerk Fischer

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Heiko Ehwald
3. Gemeindevertr. Hartmut Meins
4. Gemeindevertr. Daniel Herr
5. Gemeindevertr. Hartmut Imhäuser - ab 20.03 Uhr - TOP 5
6. Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls
7. Gemeindevertr. Volker Wulff
8. Gemeindevertr. Uta Mette
9. Gemeindevertr. Uwe Mette
10. Gemeindevertr. Peter Reese
11. Gemeindevertr. Stefan Richter
12. Gemeindevertr. Reinhard Schümann
13. Gemeindevertr. Andrea Schuster
14. Gemeindevertr. Helmut Thran
15. Gemeindevertr. Frank Warn
16. Gemeindevertr. Gerd-Heinrich Wrage

b) nicht stimmberechtigt:

Amtsangestellter Thorsten Haderup
als Protokollführer

<p>Es fehlten</p> <p>a) entschuldigt:</p> <p>GV Thorsten Stüwer</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
----------------------------------------------------------------------------	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Itzstedt waren durch Einladung vom 9. Nov. 2011 auf Dienstag, den 22. Nov. 2011 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Itzstedt war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Einwohnerfragezeit - Teil I -
 2. Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011
 3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 4. Bericht des Bürgermeisters
 5. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
 7. Nachwahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Sport- und Jugendausschuss
 8. Wahl eines Vorsitzenden für den Sport- und Jugendausschuss
 9. Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Sport- und Jugendausschuss
 10. Beratung und Beschlussfassung über die II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
 11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Straßenbaubeitragssatzung
 13. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe mit dem Amt Itzstedt,
 - b) die Rückübertragung der Aufgabe „ Bau, Betrieb und Unterhaltung einer gemeinsamen Sporthalle in Nahe“ (§ 5 Abs. 1 der Amtsordnung) auf die Gemeinden Itzstedt und Nahe
 - c) den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Nahe und den Gemeinden Itzstedt und Kayhude
 14. Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „südlich der B 432/ „Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“
 15. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „südlich der B 432/ „Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“
- Satzungsbeschluss
 16. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Schafskoppelberg/Haumoorredder“;
Änderungsgebiet: „nördlich des „Haumoorredders“ und südlich der „Schafskoppel“
- Aufstellungsbeschluss
 17. Anträge und Verschiedenes
 18. Einwohnerfragezeit - Teil II -
- II. Nichtöffentlicher Teil
 19. Grundstücksangelegenheiten
 20. Auftragsvergaben

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 7 zu ändern in "Nachwahl eines Mitgliedes in den Sport- und Jugendausschuss" sowie einen neuen TOP 21 - Personalangelegenheiten - aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 19, 20 und 21 - lfd. Nr. 29-36 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Fragen aus der Zuhörerschaft werden nicht gestellt.

TOP 2 – Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2011 werden nicht erhoben.

TOP 3 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über die gefassten Beschlüsse:

- Für ein geplantes Bauvorhaben im Außenbereich stimmt die Gemeindevertretung dem vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich zu.
- Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Leuchten mit LED-Leuchtmittel wurde der Auftrag erteilt.

TOP 4 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- a) Seit der letzten Sitzung haben folgende Ausschüsse getagt:
 - 22.09.2011 – Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe
 - 08.11.2011 – Finanzausschuss
 - 16.11.2011 – Bau- und Planungsausschuss
- b) Von der Verkehrsaufsicht des Kreises Segeberg gibt es noch keine neuen Informationen über die Einrichtung von Radfahrerfurten auf der westlichen Seite der Bundesstraße.
- c) Im Bebauungsplan Nr. 10 wurde eine neue Absperrung zum „Fahrenkampsredder“ installiert.
- d) Ein Termin für eine Einwohnerversammlung konnte mit Herrn Krümmel noch nicht vereinbart werden. Herr Krümmel hat die Gemeinde aber nicht vergessen; er arbeitet mit seinen Studenten weiter an Itzstedt.
- e) Die Arbeiten an den Einmündungen der Straßen „Eichenweg“ und „Elisenweg“ wurden in der 46. Kalenderwoche ausgeführt.
- f) Die Firma Ratisbona hat das Grundstück an der B 432 endgültig übernommen und wird nach Auskunft der Firma Netto in 2012 mit dem Bau beginnen. Ob die vorgesehene Änderung am Abbieger und an der Fassade zum Tragen kommen, ist noch nicht bekannt.
- g) Die Arbeiten zur Beseitigung der Schäden an der Regenwasserleitung unter der Bundesstraße sind vergeben worden. Die Kosten werden ca. 13.000,-- € betragen.
- h) An Spenden und Sammlungen für ein neues Spielgerät sind bis heute 1.128,23 € eingegangen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 4 – lfd. Nr. 4

- i) Gespräche über die zukünftige Betriebsführung der Abwasserbeseitigung mit den Gemeinden Kayhude und Nahe sowie mit der HSE haben stattgefunden. Im neuen Jahr soll der Abwasserzweckverband vorgestellt werden.
- j) Für den Archivraum wurden von GV Peter Reese Büromöbel besorgt und zusammen mit GV Helmut Thran aus Hamburg abgeholt. Mit Unterstützung durch die Feuerwehr wurden diese Möbel dann in den Raum gebracht.
Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern.
- k) Es wurden 10 Chroniken verkauft.
- l) Der Seniorenkaffee findet am 1. Dezember 2011, um 15.00 Uhr, statt.
- m) Der Kindergartenverein kommt mit den gewährten Mitteln zurecht.
- n) Auf die Resolution der Gemeinde ist noch keine offizielle Antwort eingegangen.

TOP 5 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 5 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Schümann berichtet von der Finanzausschusssitzung am 08.11.2011. Neben den Punkten, die am heutigen Tag beraten werden, ist vereinbart worden, dass zunächst die Fraktionen über die Einführung einer Niederschlagswassergebühr beraten sollen.

TOP 5 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Reese berichtet von der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2011. Neben den Punkten, die am heutigen Tage beraten werden, hat sich der Ausschuss noch mit folgenden Angelegenheiten befasst:

- Erweiterung Kindergarten für Krippenkinder
- Verkehrssicherung an der B 432

Die geplanten Maßnahmen sollen zurückgestellt werden, da im nächsten Jahr die Ortsdurchfahrt neu asphaltiert wird.

- Vorschlag des Seniorenbeirates auf Beschilderung des Bereiches um das Bürgerhaus
- Anschaffung eines Beamers sowie einer Leinwand für das Bürgerhaus
- Tore bei der Feuerwehr.

TOP 5 – lfd. Nr. 7

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass bei der Veranstaltung mit dem Kaspertheater ein Überschuss in Höhe von ca. 46,- € zu verzeichnen war.

- Es erscheint Gemeindevertr. Imhäuser und nimmt an der Sitzung teil. –

Auch bei der Boccia-Veranstaltung wurde ein kleines Plus verbucht.

TOP 6 – Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

TOP 6 – lfd. Nr. 8

Gemeindevertr. Reese stellt Fragen zu folgenden Themen:

- Bepflanzung des Bahndammes
- Der Bürgermeister teilt mit, dass er am morgigen Tag ein Gespräch mit dem Ortsnaturschutzbeauftragten hat.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 8

- Offene Weidelandschaft
- Der Bürgermeister teilt mit, dass noch keine neue Antwort eingegangen ist.

Gemeindevertr. Schümann stellt Fragen zu folgenden Themen:

- Steuerung der Straßenlampe auf dem Bolzplatz durch Bewegungsmelder
- Der Bürgermeister wird sich beim Elektriker erkundigen.
- Gespräch Feuerwehrunfallkasse wegen Absauganlage im Feuerwehrgerätehaus
- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anlage wieder funktioniert. In 2012 soll es einen Termin mit der Feuerwehrunfallkasse geben.
- Spülung der Leitungen entlang der B 432
- Der Bürgermeister teilt mit, dass die Spülung nur noch nach Bedarf erfolgt.*

*s. *Berichtigung GV-Beschl. – 2/2 – vom 17.01.2012*

Der Bürgermeister bittet um Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird von 20.16 Uhr bis 20.24 Uhr unterbrochen.

TOP 7 – Nachwahl eines Mitgliedes in den Sport- und Jugendausschuss

TOP 7 – lfd. Nr. 9

Für den zurückgetretenen Gemeindevertr. Heiko Ewald im Sport- und Jugendausschuss schlägt die UBI-Fraktion **Gemeindevertr. Daniel Herr** vor.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 8 – Wahl eines Vorsitzenden für den Sport- und Jugendausschuss

TOP 8 – lfd. Nr. 10

Für den zurückgetretenen Vorsitzenden Heiko Ewald schlägt die UBI-Fraktion Ausschussmitglied Daniel Herr vor.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 9 – Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Sport- und Jugendausschuss

TOP 9 – lfd. Nr. 11

Seitens der CDU-Fraktion wird Ausschussmitglied Gemeindevertr. Hans-Jürgen Juhls vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 10 – Beratung und Beschlussfassung über die II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

TOP 10 – lfd. Nr. 12

Gemeindevertr. Schümann berichtet, dass es im Jahr 2010 eine Unterdeckung bei den Abwasserkosten in Höhe von 42.700,-- € gegeben hat.

Aus diesem Grunde hat der Finanzausschuss empfohlen, die Anhebung der Grundgebühr auf 9,-- € sowie der Zusatzgebühr auf 0,86 € vorzunehmen.

Weiter soll durch die neue Technik Geld gespart werden.

Gemeindevertr. Ewald erklärt für die UBI-Fraktion, dass einer Anhebung der Grundgebühr nicht zugestimmt wird. Im Gegenzug sollte vielmehr die Zusatzgebühr entsprechend angehoben werden.

Die Abwassergebühr an die HSE beträgt unverändert 1,61 €/m³.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 10 – lfd. Nr. 12

Die Gemeindevertretung stimmt sodann über die als Anlage 1 beigefügte und vom Finanzausschuss empfohlene II. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung ab.

- Anlage 1 -

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – 3 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

TOP 11 – lfd. Nr. 13

Gemeindevertr. Schümann berichtet, dass die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt werden konnte. Für Kinder und Jugendliche gibt die Gemeinde im nächsten Jahr ca. 700.000,-- € aus.

Folgende Investitionen sind in 2012 geplant:

- Ankauf von Flächen
- Abwasseranlage
- Neubau von Krippenplätzen

Danach stimmt die Gemeindevertretung über die folgende Haushaltssatzung ab:

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Itzstedt für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.508.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.615.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	-, EUR
einem Jahresfehlbetrag von	107.000 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.454.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.448.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	114.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	168.000 EUR

festgesetzt.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 11 – lfd. Nr. 13

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 96.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 2,36 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Es wird darum gebeten, dass die wählbaren Bürger des Finanzausschusses einen endgültigen Haushaltsplan bekommen. Weiter wird darum gebeten, dass den Fraktionen ein Exemplar des Haushaltsplanes in digitaler Form übermittelt wird.

TOP 12 – Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung einer Straßenbaubeitragssatzung

TOP 12 – lfd. Nr. 14

Gemeindevertr. Schümann erläutert, dass die bisherige Satzung durch Rechtsprechung und geänderte Vorschriften überholt ist und aus diesem Grunde eine Neufassung erfolgen muss.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung dem dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Entwurf der Straßenbaubeitragssatzung zu.

- Anlage 2 -

Abstimmungsergebnis: 16 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Aus der Gemeindevertretung wird gebeten, Begriffsdefinitionen der Straßenklassifizierungen zu erhalten.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe mit dem Amt Itzstedt,
- b) die Rückübertragung der Aufgabe „ Bau, Betrieb und Unterhaltung einer gemeinsamen Sporthalle in Nahe“ (§ 5 Abs. 1 der Amtsordnung) auf die Gemeinden Itzstedt und Nahe
- c) den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Nahe und den Gemeinden Itzstedt und Kayhude

TOP 13 – lfd. Nr. 15

Der Betrieb der Sporthalle in Nahe und der Zins- und Tilgungsdienst für die aufgenommenen Finanzierungsdarlehen wird über den Amtshaushalt abgewickelt.

Seinerzeit hatten die Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe dem Amt die Planung, den Bau und den Betrieb der Sporthalle gemäß § 5 der Amtsordnung übertragen.

Unabhängig von der Frage der Rechtmäßigkeit der Aufgabenübertragung erfordert die doppische Haushaltsführung nunmehr eine Zuordnung des Vermögens der Sporthalle in Nahe und der damit verbundenen Abschreibungen.

Der Vermögenswert muss einer Gemeinde zugerechnet werden. Die Abschreibungen müssen entsprechend finanziert werden.

Der derzeit bestehende Vertrag zwischen den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe mit dem Amt Itzstedt regelt, dass die drei Gemeinden verpflichtet sind, die anfallenden Kosten zum Betrieb der Sporthalle in voller Höhe dem Amt zu erstatten sind. Dies betrifft derzeit die 20.000,-- €, die dem Trägerverein für die Bewirtschaftung und die Unterhaltung der Halle jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Den Kapitaldienst – Zinsen und Tilgung – trägt der ländliche Zentralort Nahe-Itzstedt.

Nach der Doppikeinführung muss nunmehr die haushaltsrechtliche Zuordnung geregelt werden.

Hintergrund ist, dass die Sporthalle in Nahe einen Vermögenswert darstellt, aber auch Abschreibungen verursacht. Diese Abschreibungen sind zu finanzieren.

Sie betragen jährlich für den Gebäudeanteil 14.855,-- € und für die Außenanlagen 4.760,-- €.

Der Gemeinschaftsausschuss der Gemeinden Itzstedt und Nahe hat am 10.05.2011 sehr eingehend über diese Angelegenheit beraten und den Gemeindevertretungen die folgenden Beschlüsse empfohlen:

1. Die Sporthalle wird ab dem Jahr 2012 haushaltsrechtlich der Gemeinde Nahe zugeordnet.
2. Die zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden von den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe getragen. Die Ermittlung der zu zahlenden Beiträge erfolgt abhängig von der Zahl der Einwohner.
3. Die Finanzierung des Kapitaldienstes (Zinsen und Tilgung) erfolgt weiterhin aus den überörtlichen Mitteln.
4. Zur Verwendung der erwirtschafteten Rücklage soll vertraglich geregelt werden, dass die Gemeinden Itzstedt und Kayhude gehört werden. Größere Reparaturen, die nicht vom Trägerverein getragen werden, sollen auch im Gemeinschaftsausschuss beraten werden.

Der Gemeinschaftsausschuss hat weiterhin empfohlen, dass die getroffenen Verträge zwischen Amt, dem Trägerverein und zwischen Amt und den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe gekündigt und dann mit den neuen Trägern neu abgeschlossen werden sollen.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 13 – lfd. Nr. 15

Darauf ergibt sich folgender abgeprochener Handlungsbedarf:

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nahe und dem Amt Itzstedt vom 13.03.2003 wird seitens der Gemeinde Nahe zum 31.12.2011 gekündigt. (**Anlage 3**)
2. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe mit dem Amt Itzstedt vom 13.03.2003 ist zum 31.12.2011 gemäß § 4 der Vereinbarung (**Anlage 4**) zu kündigen.
3. Darüber hinaus müsste dann das Amt den Nutzungsvertrag zwischen dem Amt Itzstedt und dem Trägerverein der Sporthalle in Nahe e.V. vom 25.03.2003 zum 31.12.2011 kündigen. (**Anlage 5**)
4. Rückübertragung der Aufgabe Bau, Betrieb und Unterhaltung einer gemeinsamen Sporthalle in Nahe (§ 5 Abs. 1 der Amtsordnung) auf die Gemeinden Itzstedt und Nahe: Da die Gemeinden Itzstedt und Nahe dem Amt Itzstedt die Aufgabe übertragen haben und das Amt Itzstedt (Sitzung des Amtsausschusses am 21.05.2001) der Aufgabenübertragung zugestimmt hat, ist eine Rückübertragung erforderlich.
5. Es ist ein neuer öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Nahe und den Gemeinden Itzstedt und Kayhude (**Anlage 6**) sowie ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Nahe und dem Trägerverein der Sporthalle in Nahe e.V. (**Anlage 7**) zu schließen.

Die Gemeindevertretung Itzstedt beschließt:

- a) Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Gemeinden Itzstedt, Kayhude und Nahe mit dem Amt Itzstedt vom 13.03.2003 wird zum 31.12.2011 gemäß § 4 der Vereinbarung gekündigt.
- b) Das Amt Itzstedt wird gebeten die Aufgabe „Bau, Betrieb und Unterhaltung einer gemeinsamen Sporthalle in Nahe“ (§ 5 Abs. 1 der Amtsordnung) auf die Gemeinden Itzstedt und Nahe zum 01.01.2012 zurück zu übertragen.
- c) Der der Niederschrift beigefügte öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Gemeinde Nahe und den Gemeinden Itzstedt und Kayhude wird beschlossen.

- Anlagen 3 – 7 -

Abstimmungsergebnis: 15 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

TOP 14 – Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „südlich der B 432/“Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“

TOP 14 – lfd. Nr. 16

Die Gemeindevertretung stimmt dem dieser Niederschrift als Anlage 8 beigefügten Entwurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „südlich der B 432/“Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“ zu.

- Anlage 8 -

Abstimmungsergebnis: 16 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 15 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „südlich der B 432/“Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“

- Satzungsbeschluss

TOP 15 – lfd. Nr. 17

Der Bebauungsplan Nr. 19 hat in der Zeit vom 05.10.2011 – 05.11.2011 öffentlich ausgelegen.

Von privaten Einwendern sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind in der **-Anlage 9-** aufgeführt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen am Bebauungsplan.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 15 – lfd. Nr. 17

Es kann Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „südlich der B432/ „Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Anlage 9 -

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch, sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „südlich der B432/ „Segeberger Straße“ und östlich des Gewerbegebietes Schafskoppel“; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt für das Gebiet „Schafskoppelberg/Haumoorredder“;
Änderungsgebiet: „nördlich des „Haumoorredders“ und südlich der „Schafskoppel“
- Aufstellungsbeschluss

TOP 16 – lfd. Nr. 18

Um den bewohnten Bereich des „Haumoorredders“ zu entlasten und später womöglich ein im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 19 entstehendes Gewerbegebiet anzubinden, ist eine Verbindungsstraße zwischen der „Schafskoppel“ und dem „Haumoorredder“ beabsichtigt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer letzten Sitzung dem Erwerb des notwendigen Grundstücks zugestimmt.

Da das betroffene Grundstück im Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Itzstedt liegt, ist der bestehende Bebauungsplan zu ändern. Es müssen insbesondere die im betroffenen Bereich vorhandenen Baufenster angepasst und eine Erschließungsstraße dargestellt werden.

Es wird empfohlen, mit der Bebauungsplanänderung die Ingenieurgemeinschaft Klütz und Kollegen zu beauftragen. Das Büro hat sich bereits im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 19 bei der Ausarbeitung des Erschließungskonzeptes bereits mit der Thematik auseinandergesetzt.

Da die Grundzüge der Planung nach Einschätzung des Planungsbüros nicht berührt werden, kann der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert werden. Im vereinfachten Verfahren ist kein Umweltbericht erforderlich.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 16 – lfd. Nr. 18

Gemeindevertr. Ehwald erläutert für die UBI-Fraktion, dass das Gewerbegebiet als Begründung entfallen sollte. Ansonsten wird die UBI-Fraktion dagegen stimmen.

Nach kurzer Beratung beschließt die Gemeindevertretung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: „Schafskoppelberg/Haumoorredder“; Änderungsgebiet: „nördlich des „Haumoorredders“ und südlich der „Schafskoppel“ soll wie folgt geändert werden: Planung einer Verbindungsstraße Haumoorredder/ Schafskoppel, Anpassung der Baufenster
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Ingenieurgemeinschaft Klütz und Kollegen in Bokel beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange wird nach § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Unterrichts- und Erörterungstermin durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür – 3 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17 – Anträge und Verschiedenes

TOP 17 – lfd. Nr. 19

Die DLRG hat einen Zuschuss beantragt.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass zunächst der Amtsausschuss über den Antrag entscheiden sollte.

TOP 17 – lfd. Nr. 20

Der Gesangsverein Melodia hat ebenfalls einen Zuschuss beantragt.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass der Gesangsverein seinen Antrag spezifizieren soll. Danach soll der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss im Rahmen der finanziellen Mittel entscheiden.

TOP 17 – lfd. Nr. 21

Über die Reparatur bzw. den Austausch der Feuerwehrtore soll es noch ein Gespräch mit dem Wehrführer geben.

TOP 17 – lfd. Nr. 22

Im Bürgerhaus muss eine hydraulische Weiche oder ein Absperrventil für die Heizungsleitung eingebaut werden. Trotz abgeschalteter Heizung erfolgt ein Durchfluss der Fernwärmeleitung und verursacht Kosten.

Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt vom 22. November 2011

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 17 – lfd. Nr. 23

Im Rahmen der Erneuerung der Straßenleuchten ist angeregt worden, Lücken in der Straßenbeleuchtung zu schließen. Benötigt werden 4 Leuchten und 3 Masten.
Die FDP-Fraktion ist aus finanziellen Gründen gegen den Ankauf von weiteren Leuchten und Masten.
Die SPD-Fraktion spricht sich für den Ankauf der Leuchten aus.
Die CDU-Fraktion spricht sich für den Ankauf der Leuchten und Masten aus.
Die Lücken sollten geschlossen werden.
Die UBI-Fraktion spricht sich für den Ankauf der Leuchten aus.

Zunächst stimmt die Gemeindevertretung über die Anschaffung von 4 weiteren Leuchten und 3 Masten ab.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür – 9 Gegenstimmen – keine Enthaltung

Danach stimmt die Gemeindevertretung darüber ab, 4 weitere Leuchten zu kaufen und zunächst zu lagern.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – 7 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 17 – lfd. Nr. 24

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass sich neben dem Yachtclub und dem Itzer VVV wohl auch die Kinderbastel-Gruppe auflöst.

TOP 17 – lfd. Nr. 25

Gemeindevertr. Juhls berichtet, dass 3 Matratzen am GIK 125 liegen und entsorgt werden müssen.

Weiter fragt Gemeindevertr. Juhls nach, ob der Winterdienst geregelt ist.
Der Bürgermeister wird mit Herrn Heecks noch ein Gespräch führen.

TOP 17 – lfd. Nr. 26

Gemeindevertr. Thran berichtet, dass derzeit die Geschwindigkeitsanzeigetafel in Itzstedt steht.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Bürgermeister melden.

TOP 17 – lfd. Nr. 27

Gemeindevertr. Schümann bemängelt die diesjährige Feier zum Volkstrauertag.
Es fand erstmals keine Ehrenwache statt.
Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass sich der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss mit dem Ablauf der Feier befassen sollte.

TOP 18 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 18 – lfd. Nr. 28

Herr Eckart teilt mit, dass zum diesjährigen Volkstrauertag nicht nur die Bürger nicht anwesend waren, auch eine große Zahl der Gemeindevertreter fehlte.

Frau Körner findet die Idee von Fahrradständern an der Haltestelle „Im Winkel“ sehr gut.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 22.03 Uhr. –

**Sitzung der Gemeindevertretung Itzstedt
vom 22. November 2011**

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

II. Nichtöffentlicher Teil - ab 22.09 Uhr

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

TOP 19 – Grundstücksangelegenheiten

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.52 Uhr.